

# **AGB:**

## **1. Geltungsbereich:**

Für alle Vertragsbeziehungen zwischen JEANNY'S EVENTSERVICE Inh. Regina Hartl (im Folgenden Auftragnehmer genannt) und deren Vertragspartner (im Folgenden Auftraggeber genannt) gelten diese nachstehenden Bestimmungen.

Diese sind Bestandteil jeder geschäftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Auftraggeber erkennt durch die Unterfertigung des Vertrages die Allgemeinen Geschäftsverbindungen für das zugrunde liegende Geschäft an.

## **2. Vertragsschluss:**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart werden. Angebote vom Auftragnehmer an den Auftraggeber gelten in allen Teilen freibleibend und unverbindlich.

Der Vertragsabschluß erfolgt durch Unterfertigung eines schriftlichen Vertrages.

## **3. Leistungen**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung zwischen den Vertragspartnern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für den Auftraggeber eine

Veranstaltung/Rahmenprogramm/Programmeinlage zu konzipieren, zu organisieren, zu unterstützen und durchzuführen. Der Auftragnehmer führt im Namen und im Umfang des erteilten Auftrages des Auftraggebers die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter durch.

Veranstalter im rechtlichen Sinn ist der Auftraggeber. Ein bestimmter Erfolg wird nicht versprochen.

Allfällige Gebühren, Abgaben, Steuern oder sonstige Dritten gegenüber zu leistende Zahlungen inklusive der Zahlungen an etwaige

Verwertungsgesellschaften sind vom Auftraggeber zu tragen und direkt mit dem jeweiligen Gläubiger zu verrechnen. Der Auftragnehmer wird hinsichtlich der Inanspruchnahme derartiger Zahlungen vollkommen klag- und schadlos gehalten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Veranstaltung in Entsprechung mit den gewerblichen, feuerpolizeilichen sowie sonstigen behördlichen Auflagen durchzuführen.

#### **4. Preise:**

Preise sind umsatzsteuerfrei – Kleinunternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Etwaige Reisespesen, auflaufende Barauslagen bzw. Gebühren Dritter sind im vereinbarten Preis grundsätzlich nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

#### **5. Zahlungsbedingungen**

Es wird eine Anzahlung nach individueller Vereinbarung des vorläufigen Honorars bei der schriftlichen Auftragsbestätigung vereinbart und fällig. Der Auftrag gilt erst dann als erteilt, wenn die Anzahlung gleichzeitig mit dem Abschluss des Vertrages in bar oder wenn die Anzahlung auf dem Konto des Auftragnehmers eingelangt ist. Teil- und Endabrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. verrechnet und für jede Einmahlung von fälligen Entgelten ist der Auftragnehmer berechtigt, Mahnspesen in Höhe von netto Euro 12,-- in Rechnung zu stellen.

#### **6. Stornobedingungen, Rücktritt, Auftragsänderungen**

Die Auftraggeber haben grundsätzlich das Recht, zu den nachstehenden Stornobedingungen jederzeit vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Bei Stornierung des Vertrages werden ungeachtet der Abgeltung allfälliger kreativer Leistungen gem. Punkt 9 folgende Beträge fällig:

Stornierung länger als 9 Monate vor der Veranstaltung: keine Stornokosten

Stornierung 9-6 Monate vor Veranstaltung: 25 %

Stornierung 6-3 Monate vor Veranstaltung: 50 %

Stornierung 3 Monate bis 30 Tage vor Veranstaltung 75 %

Stornierung unter 30 Tagen vor Veranstaltung 100 % vom vereinbarten Nettopreis.

Die Auftragnehmerin kann aus wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt) das Vertragsverhältnis ohne Schadenersatzpflichtig zu werden lösen.

Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform.

#### **7. Gewährleistung und Schadenersatz**

Die Auftragnehmerin leistet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe des Vertrages Gewähr für ihre Leistungen.

Gewährleistungsansprüche sind allerdings ausgeschlossen, sofern gegen Pläne oder ausdrückliche Anweisungen verstoßen wurde oder auch bei fehlerhafter Auftragsausführung durch Dritte.

Für Schäden haften wir grundsätzlich nur, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden

oder Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste oder Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

## **8. Urheberrecht**

Alle Leistungen der Auftragsnehmerin (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen, Eigenkompositionen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Auftragsnehmerin. Der Auftraggeber erwirbt durch die Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenseitige Vereinbarung mit der Auftragsnehmerin darf der Auftraggeber die Leistungen der Auftragsnehmerin nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer der Veranstaltung nutzen. Änderungen von Leistungen der Auftragsnehmerin durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragsnehmerin und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Der Auftraggeber verpflichtet sich, fremde Urheberrechte zu respektieren und in keiner Weise zu verletzen.

## **9. Kreative Leistungen und Konzepte**

Kreative Leistungen, die im Rahmen der Vorbereitung und Konzipierung der Veranstaltung von der Auftragsnehmerin erbracht werden, sind bei nicht vollständiger Auftragserteilung durch den Auftraggeber ungeachtet eines allfälligen sonstigen Anspruches gesondert zu vergüten. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den dafür tatsächlich aufgewendeten Stunden der Auftragsnehmerin. Konzepte und Muster bleiben im Eigentum der Auftragsnehmerin und werden nur für 2 Wochen zur Ansicht überlassen, auch wenn dafür ein Entgelt entrichtet wird.

## **10. Sonstiges**

Als Gerichtsstand für die Vertragspartner gilt die ausschließlich örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes Korneuburg als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

## **11. Salvatorische Klausel und Datenschutz**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so werden hiedurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die durch die Unwirksamkeit entfallende Bestimmung ist erforderlichenfalls durch eine sinngemäße, neue Bestimmung zu ersetzen. Der Auftraggeber stimmt zu, dass Daten und Verträge gespeichert werden.